

Organisatorisches (W-w-w):

Was soll **W**ann **W**ohin?

Antrag auf Einrichtung einer AG

- Antrag bis Mitte Juni beim RP Freiburg einreichen
- Pro Schule können maximal zwei AGs beantragt werden
- **Antrag gilt als genehmigt, wenn die Schule bis Ende Juli keine gegenteilige Nachricht vom Regierungspräsidium Freiburg erhält**

Durchführung der genehmigten AG

- Die Entscheidung zur tatsächlichen Durchführung einer genehmigten AG liegt bei der Schulleitung
- Schulleitungen erhalten im Juli Anschreiben zur Formblatt
- Rückantwort mit Anzahl teilnehmender SuS bis Mitte Oktober

Antrag auf Kostenzuschuss

- AG-Leiter werden im November angeschrieben
- Antrag auf Kostenerstattung bis Ende Januar
- Es kann ein Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Eintrittskosten gestellt werden

Genehmigung eines Kostenzuschusses

- AG-Leiter erhalten ein Schreiben über die Höhe des Zuschusses sobald die Mittel vom Kultusministerium genehmigt sind (i.d.R. Mai/Juni)

Abrechnung entstandener Kosten

- Abrechnung auf Formblatt zusammen mit Originalbelegen bis Mitte November einreichen

AG-Bericht

- Einreichen der Berichte (mit Deckblatt) auf dem Postweg oder per Mailanhang bis Ende November

Kontaktadresse

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 7 Schule und Bildung
Referat 75
Dr. Markus Eppinger
0761-208 6237
Markus.eppinger@rpf.bwl.de